

Regelung zur Nutzung digitaler Geräte an der Kantonsschule Rotkreuz

Vorbemerkung

Digitale Geräte bieten ein enormes Potenzial für das Lernen und Arbeiten und sind als Hilfsmittel aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Andererseits aber bringen sie beträchtliche Risiken mit sich.

Zahlreiche aktuelle Studien liefern Hinweise, dass ein intensiver Gebrauch von Mobiltelefonen negative Auswirkungen haben kann – von der Verringerung sozialer Kontakte über die Beeinträchtigung kognitiver Leistungsfähigkeit bis zu einem erhöhten Risiko für Cybermobbing.

Den Mitarbeitenden ist es ein grosses Anliegen, dass an der Kantonsschule Rotkreuz eine lebendige, soziale und wertschätzende Schulkultur wächst. Digitale Geräte sollen so eingesetzt werden, dass sie die Gesundheit, das Lernen und das Zusammenleben nicht beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler darin gestärkt werden, digitale Geräte souverän, selbstbestimmt und in einer lebensförderlichen Weise zu nutzen.

Die KS Rotkreuz startete im August 2025 ihren Betrieb mit einer provisorischen Regelung. Deren Verhältnismässigkeit und Umsetzbarkeit wurde in der Folge in mehreren Schlaufen analysiert und diskutiert. Gestützt auf die Resultate der Schulgemeinschaft wird die Regelung auf Beginn des Schuljahrs 2026/27 dahingehend vereinfacht/angepasst, dass...

- sie den Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause mehr Eigenverantwortung ermöglicht.
- sie im Schulalltag konsequenter durchgesetzt werden kann.

Eines ist klar: Mit einigen schulbetrieblichen Regeln allein ist es nicht getan. Entscheidend ist auch, wie digitale Geräte ausserhalb der Unterrichtszeit genutzt werden. Daher werden wir auch im Unterricht sowie als ganze Schulgemeinschaft die Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und Möglichkeiten, sich selbst zu schützen, regelmässig thematisieren.

Regelung für den Gebrauch digitaler Geräte an der KS Rotkreuz

Mit Ausnahme der Mittagspause gilt für die **Schülerinnen und Schüler der 1. bis und mit 3. Klassen während des Schulalltags:**

1. Alle *digitalen Zusatzgeräte* sind auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und lautlos (ohne Vibration) zu stellen. Unter *digitalen Zusatzgeräten* verstehen wir sämtliche persönlichen digitalen Geräte mit Ausnahme des Schulcomputers, also beispielsweise Mobiltelefone oder Smartwatches.
2. Sämtliche Mobiltelefone werden am Vormittag wie Nachmittag vor der ersten Lektion im *Handy-Koffer* verstaut und dürfen diesem erst nach der letzten Vormittags- bzw. Nachmittagslektion wieder entnommen werden.
 - Für die Bereitstellung und den Transport des Handy-Koffers sind die Schülerinnen und Schüler zuständig.
 - Die Lehrpersonen kontrollieren die Abgabe der Mobiltelefone und regulieren den Zugang zum Handy-Koffer. Für Unterrichtszwecke und in dringenden Fällen können sie Ausnahmenutzungen gewähren.

Für sämtliche Schülerinnen und Schüler gilt:

3. Während des Unterrichts werden jegliche digitalen Geräte ausschliesslich auf Anordnung von Lehrpersonen genutzt. Zum Unterricht zählen auch das Plenum sowie auswärtige Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Klassenlager und Spezialformate des Profilnachmittags.
4. Der private Gebrauch von Streaming-Diensten, Social Media und Computerspielen ist im Schulhaus und in den Sportanlagen auf ein Minimum zu beschränken. Eine Ausnahme bildet das Hören von Musik und Podcasts mit Kopfhörern.
5. Bei Nichtbeachtung von Anweisungen von Lehrpersonen sowie übermässigem/störendem Gebrauch digitaler Geräte können diese eingezogen werden. Die Schulleitung kann anordnen, dass eine Person ihr Mobiltelefon für eine gewisse Zeitspanne täglich abgeben muss.

Die Lehrpersonen

6. sind gebeten, die Verwendung von Mobiltelefonen zurückhaltend anzuordnen.
7. können während der kurzen Pausen, wo räumlich und pädagogisch sinnvoll, Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen aus dem Schulzimmer schicken, wenn sie ihr Mobiltelefon nutzen möchten.
8. sind in der Verwendung ihres Mobiltelefons zurückhaltend, wo sie über die Nutzung als Arbeitsmittel hinausgeht.

Die Schule

9. stellt analoge Spiele u.dgl. für Pausen zur Verfügung
10. bietet Workshops zur Selbststeuerung bei der Nutzung digitaler Geräte an.
11. schafft mit der Mediothek eine handyfreie Zone.

Zusätzlich zu diesen Regeln besteht eine kantonale Weisung. Sie regelt den rechtlichen Rahmen und ist ebenfalls verbindlich.

Schulleitung KSR, im August 2026